

# Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Absender: Hans-Peter Hähle, Tel. 07073 / 9171 - 7215

SSK:297482

Termin für die Veröffentlichung: 16.03.2023 und 30.03.2023

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

---

## **Feststellung der Standsicherheit von Grabmalen auf den Ammerbucher Friedhöfen**

Nach Ende der Frostperiode ist auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften für die Friedhöfe an den Grabmalen eine Standsicherheitsprüfung durch die Bauhof-Mitarbeiter der Gemeinde Ammerbuch durchzuführen. Diese Überprüfung findet in der 16. Kalenderwoche, also **vom 17. bis 21. April 2023** statt.

Gemäß § 18 Absatz 1 der Friedhofsatzung der Gemeinde Ammerbuch haben die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten dauernd dafür Sorge zu tragen, dass die Grabausstattungen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Die Unterhaltspflichtigen (Angehörigen) werden somit aufgefordert, durch eine Druckprüfung in erster Linie selbst zu überprüfen, ob die Standsicherheit der Grabmale noch gewährleistet ist.

Werden bei den Selbstkontrollen irgendwelche Mängel festgestellt, so besteht die Verpflichtung und Verantwortung, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Wir empfehlen daher allen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten von Gräbern, sich in der nächsten Zeit auf den Friedhöfen umzuschauen und evtl. anfallende Instandsetzungsarbeiten an den Grabmalen von einer Fachfirma umgehend durchführen zu lassen. Sollte bei der Druckprüfung durch den gemeindeeigenen Bauhof festgestellt werden, dass einzelne Grabmale nicht die erforderliche Standsicherheit aufweisen, so ist die Gemeinde nach den Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe verpflichtet, die Grabmale abzusperren oder sogar umzulegen.

Bürgermeisteramt Ammerbuch – Bestattungswesen